

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 045833/2014

Bearbeiter: DI Dr. Gerd Stöckl

Berichterstatter(in): *GRin Gabel*

Betreff:
„Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile“

Graz, 17. Dezember 2015

Der vorliegende **Prüfungsbericht**

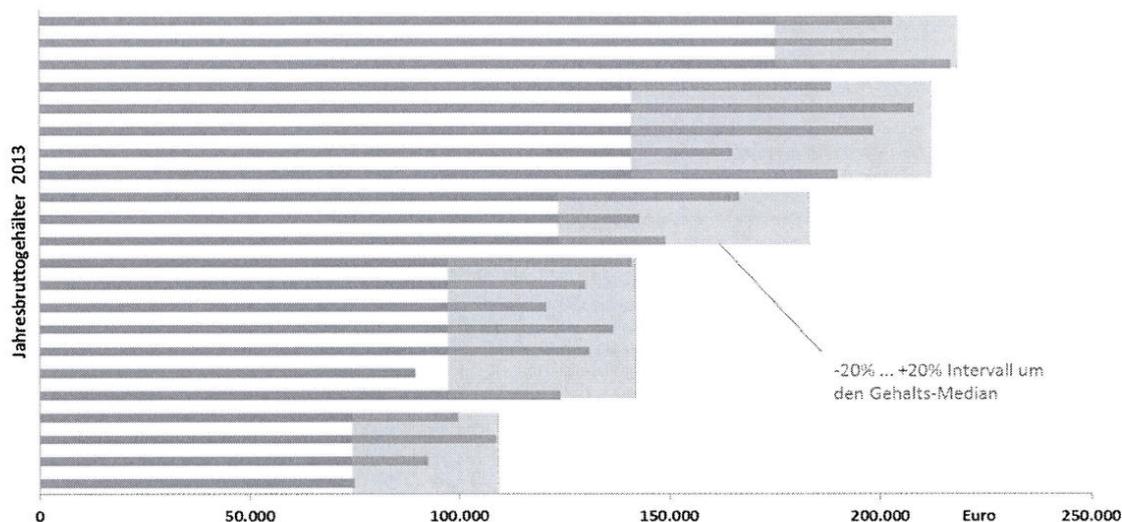
Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

FAZIT

Die Richtlinien für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge im Haus Graz wurden im Wesentlichen eingehalten.

Der Stadtrechnungshof legte im Juni 2009 seinen Bericht betreffend „Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen von Führungskräften in städtischen Unternehmen“ vor. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juni 2011 wurden die „Richtlinien für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge im Haus Graz“ dahingehend abgeändert, dass eine Gehaltsobergrenze analog zur im Land Steiermark getroffenen Bezüge-Regelung eingeführt wurde sowie das Einhalten dieser Empfehlungen des Stadtrechnungshofes verbindlich gemacht wurde. Für das Jahr 2013 wurden 22 Vollzeit Geschäftsführer-Dienstverträge auf Übereinstimmung mit diesem Gehaltsmodell hin überprüft. Es war festzustellen, dass alle Dienstverträge dem im Jahr 2013 geltenden Gehaltsmodell entsprachen.



Die Deckelung der Jahresbruttogehälter analog zur im Land Steiermark getroffenen Bezüge-Regelung wurde in allen Fällen eingehalten.

Es war festzuhalten, dass das Entgelt nebenberuflicher Geschäftsführer der Holding Graz nicht der Gehaltsberechnungs-Systematik des Stadtrechnungshofes entsprach. Kriterien wie beispielsweise „MitarbeiterInnenzahl“ / „Bilanzsumme“ / „Umsatz“ wurden bei der Festsetzung des Entgeltes nebenberuflicher Geschäftsführer nicht berücksichtigt.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:


Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Die Vorsitzende:


GRin Ingeborg Bergmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am **29. Oktober 2015** und **26. November 2015**.

Die Vorsitzende:


GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 045833/2014

Graz, 26. November 2015

Betreff: „Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile“

Stellungnahme gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zu dem Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile

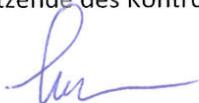
Der **Kontrollausschuss** hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile**, GZ: StRH – 045833/2014, in seinen **Sitzungen** am **29. Oktober 2015** und **26. November 2015 eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Prüfberichtes** über „Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile“ wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GRin Ingeborg Bergmann